



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Arzneimittel - Mindeststandards für Informationen der Pharma-Industrie

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. med. Wolf Neher als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
 Herrn Dr. med. Wolfgang Rechl als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
 Herrn Dr. med. Günther Jonitz als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
 Herrn Dr. med. Max Kaplan als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, Mindeststandards für die Information der Ärzte durch die Pharmaindustrie ("Gütesiegel light") festzulegen.

Begründung:

Die Ärzte werden tagtäglich mit eingefärbten Neuigkeiten über Arzneimittel informiert. Mit einer Festschreibung von Mindeststandards zu Aussagen über Produkte (Vollständigkeit, absolute Risikoreduktion statt relativer Risikoreduktion, Number needed to treat, Benennen der Literatur etc.) würden die Ärzte sehr viel sachlicher informiert und könnten den Nutzen von Arzneimitteln besser einschätzen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0